



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

88. Sitzung (öffentlich)

17. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren | 4 |
| Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/5937

– Wortbeiträge | |
| 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ziel des Ministerpräsidenten Wüst – einen Kohleausstieg bis 2030 – zu erreichen?
(Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 1]) | 14 |
| Vorlage 17/6013

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge | |

3 Lage der Automobilzulieferindustrie in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **18**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzuführen.

4 Verschiedenes **21**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, mit Blick auf die pandemische Lage erfolgten Abstimmungen ab sofort wieder in Fraktionsstärke.

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/5937

Vorsitzender Georg Fortmeier: Gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Verfahren nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme im Mittelstand nach § 8 einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichtet über das Ergebnis seiner Bewertung dem zuständigen Landtagsausschuss. Das sind wird.

Mit der Vorlage 17/5937 haben Sie den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 in schriftlicher Form erhalten. Ich habe gesehen, er liegt am Eingang in ausgedruckter Form vor. Aber natürlich wollen wir ihn nicht nur lesen und zur Kenntnis nehmen, sondern uns auch mündlich von Ihnen berichten lassen.

Es ist üblich, dass das Ministerium ein paar einleitende Worte sagt. Danach spricht Herr Ehlert, bevor Frau Jahn und Herr Professor Hennecke ergänzen können.

StS Christoph Dammermann (MWIDE): Wir freuen uns alle sehr über die erfolgreiche Arbeit der Clearingstelle Mittelstand. Im letzten Jahr konnten in 23 Verfahren die Belange des Mittelstandes in die jeweils gesetzgeberischen Beratungen eingebracht werden. Lieber Herr Ehlert, deswegen freue ich mich sehr, dass Sie als stellvertretender Vorsitzender den Tätigkeitsbericht vorstellen werden.

Frau Jahn und den Beschäftigten der Clearingstelle möchte ich für die wichtige Arbeit für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ganz herzlich danken. In der Gesamtzeit seit 2013 hat die Clearingstelle Mittelstand bereits 117 Clearingverfahren erfolgreich durchgeführt und so ganz maßgeblich dazu beigetragen, die Regelungen in Nordrhein-Westfalen mittelstandsfreundlich zu gestalten. Das ist nur möglich – auch den Dank will ich vorwegschicken –, weil sich Handwerk.NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag, der Industrie- und Handelskammertag Nordrhein-Westfalen, unternehmer nrw, die kommunalen Spitzenverbände, der Verband der Freien Berufe und der Deutsche Gewerkschaftsbund in die Clearingstelle Mittelstand einbringen. Ihre Expertise und Erfahrung tragen entscheidend dazu bei, die Bestimmungen mittelstandsfreundlicher als bisher auszugestalten.

Die Verfahren im Jahr 2020 zeigen die Bandbreite der Bestimmungen, mit denen Sie sich beschäftigt haben, aus denen Belastungen für den Mittelstand erwachsen können. Ich nenne nur ein paar Beispiele: das Landeswassergesetz, die Abfallrahmenrichtlinie, das Klimaschutzgesetz, das Geologiedatengesetz, die Überbrückungshilfe, die Mieterschutzverordnung und nicht zuletzt das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. – Dies zeigt, dass eine Vielzahl von Regelungen aus den unterschiedlichsten Bereichen zu Nachteilen für den Mittelstand führen kann. Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass sich der Mittelstand mit der Clearingstelle aktiv in die Rechtsetzungsverfahren einbringen kann.

Noch ein kleiner Ausblick zu etwas, was uns bei anderer Gelegenheit beschäftigten wird: Mit dem Entfesselungspaket V II, Durchstart für den Mittelstand, haben wir einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, um den Mittelstand weiter zu stärken. Ein wichtiger Kern ist natürlich die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes, mit der wir die Kompetenzen der Clearingstelle weiter ausbauen wollen.

Unser Ziel bleibt unverändert ein schlanker und mittelstandsfreundlicher Staat mit optimalen Rahmenbedingungen, der die Belange des Mittelstands bestmöglich berücksichtigt. Durch die Novelle, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, geben wir der mittelständischen Wirtschaft die Möglichkeit, sich noch besser einzubringen und an der Verabschiedung mittelstandsfreundlicher Regelungen mitzuwirken, damit nicht nur zu künftigem Recht, sondern auch zu bestehendem Recht Clearingverfahren durchgeführt werden können.

Falls der Gesetzgeber dem Vorschlag folgt, könnten die Neuregelungen Anfang nächsten Jahres in Kraft treten, und dann würden wir schon beim nächsten Bericht sicherlich davon hören.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Lieber Staatssekretär! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute wieder in diesem Ausschuss vortragen dürfen und ich den Tätigkeitsbericht der Clearingstelle Mittelstand erläutern darf.

Es ist bereits gesagt worden: Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Mittelstandsbeirats. Arndt Kirchhoff ist heute leider verhindert, hat mich aber insbesondere gebeten, Sie alle ganz herzlich zu grüßen. Das will ich damit getan haben.

Mit dabei sind Frau Sabine Jahn als Leiterin der Clearingstelle und Professor Hennecke als Hauptgeschäftsführer von Handwerk.NRW und mitarbeitend in der Clearingstelle. Frau Jahn steht natürlich für inhaltliche Fragen zu einzelnen Gesetzen oder Verfahrensabläufen zur Verfügung.

Wenn das heute ein Routinetermin ist, dann ist das eine gute Nachricht, weil Mittelstandspolitik einen festen Ort in der parlamentarischen Beratung hat. Aber der heutige Termin hat eine Besonderheit. Herr Staatssekretär Dammermann hat schon darauf hingewiesen: Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes zukommen lassen. In diesem Entwurf geht es im Kern um die Weiterentwicklung der Clearingstelle.

Ich darf sagen, dass die Clearingstelle längst Benchmark in Sachen Mittelstandspolitik geworden ist. Wenn sich andere Bundesländer mit Mittelstandspolitik befassen, dann schauen sie auf Nordrhein-Westfalen. Wir haben diese Clearingstelle seit 2013 partei- und koalitionsübergreifend. Das ist, wie ich meine, ein großer Erfolg für unser Bundesland. Derzeit überlegen wir gemeinsam, wie man möglicherweise aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre das eine oder andere noch optimieren kann.

Staatssekretär Dammermann hat schon einige Gesetze genannt, die durch die Clearingstelle bewertet worden sind. Ich möchte nur noch zwei Zahlen nennen: Wir haben im Jahr 2020 insgesamt 23 Verfahren durchgeführt. Das ist ein Rekord. Die Zahl der Bundesthemen war mit elf weiterhin recht hoch. Aber besonders erfreulich ist, dass die

Zahl der Landesthemen ein Rekordniveau erreicht hat. Wir haben neun landesrechtliche Verfahren bewertet. Das ist ein Rekordwert. Das ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt. Bundes- und EU-Angelegenheiten bewertet die Clearingstelle oft unter hohem Zeitdruck. Die begrenzten Möglichkeiten der Einflussnahme durch das Land auf solche Verfahren setzen dem Einfluss der Clearingstelle natürlich enge Grenzen. Bei Angelegenheiten des Landes ist das anders, weil wir die Dinge selbst in der Hand haben. Die Hinweise aus den Clearingverfahren haben dabei eine viel größere Chance, berücksichtigt zu werden. So tragen diese Clearingverfahren in der Praxis dazu bei, je nachdem, wie die einzelnen Fraktionen das sehen, dass ein Gesetzesvorhaben vielleicht ein bisschen weniger schlimm oder überragend besser, aber im Durchschnitt immer ein ganz klein wenig besser wird. Das ist übrigens auch beim Mittelstandsförderungsgesetz, wie ich meine, an ziemlich konkreten Textstellen ablesbar.

Die landespolitischen Themen, die Gegenstand eines Clearingverfahrens waren, hat Staatssekretär Dammermann aufgezählt. 2021 hatten wir bereits 17 Verfahren, darunter auf Landesebene mittelstandsrelevante Gesetze wie das Klimaanpassungsgesetz oder das Baukammerngesetz.

Ich komme ja aus dem Handwerk. Mit den Gesetzen ist es ein bisschen so wie mit Gebäuden: Die allermeisten sind halt fertig. So kann die Clearingstelle immer erst dann tätig werden, wenn die Landesregierung irgendetwas anpackt. Aber das Gros der Normen besteht halt schon, und die, die im Bestand sind, bleiben außen vor.

Wenn man sich das laufende Jahr und das vorhergehende Jahr anschaut, dann ist erfreulich, dass nicht nur das MWIDE die Clearingverfahren genutzt hat, sondern auch das Umweltministerium oder das Heimatministerium. Es bleibt für uns eine dauernde Aufgabe, über alle Ressorts hinweg die Ministerien dafür zu sensibilisieren, Clearingverfahren zu nutzen.

Ich möchte ein paar Punkte ansprechen, die möglicherweise verbesserungswürdig oder -fähig sind. Zunächst mal kommt es immer wieder vor, dass Clearingverfahren und Verbändeanhörungen parallel stattfinden, weil die einzelnen Ressorts nicht zwangsläufig sofort erkennen, dass das Clearingverfahren eine andere Aufgabe hat als die Verbändeanhörung und man möglichst früh in diese Clearingverfahren einsteigen sollte. Hierin liegt ein zentrales Anliegen des Änderungsgesetzes zum Mittelstandsförderungsgesetz: Die Klärung und Vereinfachung der Verfahrenswege mit dem Ziel, dass das Clearingverfahren möglichst früh ansetzt. Je früher man Probleme erkennt, umso besser. Die konkreten Verfahrensfragen sind im Gesetz nicht im Detail geklärt. Hier muss man die Verordnung im Blick haben. Zu ihr ist im Sommer ein erster Entwurf vorgelegt worden.

Im Lichte der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Clearingverfahren erhält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Verbesserungen, die von den Beteiligten und auch von der Clearingstelle selbst sehr begrüßt werden. Positiv ist, dass diese subtile Unterscheidung in § 4 zwischen „mittelstandsrelevant“ und „wesentlich mittelstandsrelevant“ aufgegeben wird. Das vermeidet haarspalterische Diskussionen unter Juristen, ob ein Clearingverfahren überhaupt notwendig ist oder nicht.

Positiv ist auch – das betrifft ebenfalls § 4 –, dass in die zu prüfenden Auswirkungen auf den Mittelstand die Wettbewerbssituation neu aufgenommen wird. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es an vielen Stellen nicht nur um Bürokratiekosten im engeren Sinne geht, sondern auch um politische Eingriffe in die Wettbewerbssituation.

Gut ist auch, dass zu den Aufgaben der Mittelstandsförderung jetzt auch Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Ressourceneffizienz“, „Unterstützung von Digitalisierungsstrategien“ und „Transformation in Sachen Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ gehören. Das sind Punkte, die gerade im handwerklichen Mittelstand sehr wichtig sind und auch von uns angeregt wurden.

Es gibt allerdings einige Stellen, an denen wir glauben, dass man ein wenig nachschärfen könnte. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich die Clearingstelle mit bestehenden Normen befassen dürfte und hierfür selbst Impulse setzen könnte. Im derzeitigen Entwurf ist in § 7 etwas schwammig die Rede davon, dass die Clearingstelle in Einzelfällen darum ersucht werden kann. Es ist aber nicht ganz klar, wer ersuchen soll. Am Ende wäre es vermutlich klug und konsequent, wenn die Clearingstelle selbst Impulse setzen dürfte. Es ist auch denkbar, dass aus dem Landtag heraus ein solcher Impuls gesetzt werden kann.

Etwas ins Leere läuft meines Erachtens die vorgeschlagene Regelung, dass sonstige Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung Gegenstand sein dürfen; denn sonstige Vorhaben und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie der Befassung durch den Landtag bedürfen. Aber es gibt neben Gesetzentwürfen und Verordnungen keine sonstigen Maßnahmen, die der Befassung durch den Landtag bedürfen. Hier wäre es vermutlich besser, den Satz einfach zu streichen. Viel hilfreicher wäre es, wenn die Clearingstelle die Möglichkeit hätte, auch Erlasse aufzurufen. In der Praxis entsteht sehr, sehr viel Bürokratiebelastung durch Erlasse. Davon bekommt der Gesetzgeber im Zweifel überhaupt nichts mit.

Clearingverfahren sollten auch dann möglich sein, wenn es um die Entfristung von befristeten Gesetzen geht, und zwar unabhängig davon, ob möglicherweise bei der Erstellung des Gesetzes schon mal ein Clearingverfahren durchgeführt wurde. Das Clearingverfahren macht gerade dann Sinn, wenn es darum geht, die Umsetzungspraxis zu reflektieren. Ich meine, man sollte diese Tür nicht einfach zuschlagen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Clearingstelle, die effektiv bei der Gesetzgebungsarbeit unterstützen kann. Das ist seit 2013 ein großer Erfolg von SPD und Grünen, FDP und CDU. Aber es ist jetzt an der Zeit, dieses Instrument im Lichte der Erfahrungen der vergangenen acht Jahre weiterzuentwickeln, damit Nordrhein-Westfalen weiterhin bundesweit Taktgeber der Mittelstandspolitik bleibt. Ich finde, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf gibt dazu einige richtige Antworten. Ich würde mich aber auch freuen, wenn der Landtag als Gesetzgeber diesen Gesetzentwurf in kritischer Sympathie diskutiert und möglicherweise noch den einen oder anderen Akzent setzt, um die Arbeit der Clearingstelle zu stärken. Dazu kann ich Ihnen nur gute und konstruktive Beratungen wünschen. Sie sind es, die die Arbeit der Clearingstelle für die kommenden Jahre prägen können. Sie können gemeinsam ein starkes

Signal für den Mittelstand setzen, das über den Wahltag hinaus Vertrauen schafft. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Ehlert. Wir werden am 12. Januar eine Sachverständigenanhörung durchführen und uns dann ganz intensiv mit diesem Gesetz und dessen Möglichkeiten und Chancen beschäftigen. – Frau Jahn, möchten Sie ergänzen? – Bitte schön.

Sabine Jahn (Clearingstelle Mittelstand): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrter Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Ehlert ist es mir ein Anliegen, Ihnen aus der Praxis zu berichten.

Ich möchte zunächst den Blick auf den Aspekt des Zeitpunktes der Einbindung der Clearingstelle richten. Ausweislich des Mittelstandsförderungsgesetzes soll die Clearingstelle bei mittelstandsrelevanten Gesetzen und Verordnungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden. Das Clearingverfahren ist neben der Verbändeanhörung ein eigenständiges Verfahren auf gesetzlicher Grundlage. Diesen beiden Aspekten wird in der Praxis derzeit wenig Rechnung getragen. So findet die Beteiligung der Clearingstelle vermehrt im Zuge bzw. zeitgleich mit der Verbändeanhörung statt. Damit wird dem Kriterium der Frühzeitigkeit, wie sie im Gesetz angelegt ist, nicht entsprochen. Die zeitgleiche Durchführung der Verfahren führt bei Überschneidungen der Anzuhörenden zu Schwierigkeiten bei der Durchführung von Clearingverfahren. Teilweise mussten die Verfahren schon abgebrochen werden. Die Beteiligungsverfahren und Stellungnahmen werden zudem durch diese Zeitgleichheit entwertet.

Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, wenn im Gesetz oder in der Verordnung Vorgaben und Hinweise aufgenommen werden, die eine Frühzeitigkeit und nicht mehr zeitgleiche Verfahrensdurchführung mit der Verbändeanhörung gewährleisten.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass wir den Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung in den Jahren 2015, 2016 und 2018, also insgesamt dreimal, verpflichtend einem Clearingverfahren unterzogen haben. Das entspricht der Gesetzessystematik, wonach Gesetze und Verordnungsvorhaben mit Mittelstandrelevanz gemäß § 6 der alten und der jetzt im Entwurf vorliegenden Fassung verpflichtend einem Clearingverfahren unterzogen werden müssen.

Die Rechtsnatur des Landesentwicklungsplans hat sich nicht geändert. Dennoch sagt der neue Entwurf, dass nun der Landesentwicklungsplan ein sonstiges Vorhaben oder eine Maßnahme ist, die eben nicht mehr verpflichtend der Clearingstelle vorzulegen ist, sondern nur ein fakultativer Verfahrensgegenstand eines Clearingverfahrens sein kann. Das entspricht nicht der Systematik. Hier wünsche ich mir die Einfügung in die Systematik und eine Ergänzung, dass da keine Abweichung erfolgt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Frau Jahn. Wir haben Ihre mahnenden Worte gehört. – Damit eröffne ich die Aussprache. Herr Dr. Untrieser spricht zuerst, danach Frau Müller-Witt.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Ehlert, Frau Jahn und Herr Professor Hennecke für die Schilderung der Arbeit der Clearingstelle sowie für den Bericht, den ich mit viel Interesse gelesen habe. Man sieht, dass Ihre Arbeit mehr geworden ist. Bitte geben Sie den Dank auch an die Mitarbeiter weiter, Frau Jahn.

Herr Ehlert, Sie haben gesagt, andere Bundesländer schauen darauf, wie die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen arbeitet. Gibt es in anderen Bundesländern oder vielleicht sogar darüber hinaus bei unseren europäischen Nachbarn ähnliche Institutionen oder eher nicht? Falls ja, wie sieht es mit den Aufgaben aus: Machen die ähnlich viel oder weniger?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Berichte, die geleistete Arbeit und Ihr Engagement. – Es ist nicht ganz glücklich, dass die Anhörung zum eingebrachten Gesetzentwurf noch nicht erfolgt ist. Wenn wir offen sein wollen, müssen wir die Anhörung, die der Vorsitzende gerade erwähnt hat, in der noch verschiedenste Blickwinkel auf dieses Gesetzesvorhaben geworfen werden, abwarten, um zu sehen, wie die endgültige Bewertung aussehen muss.

Aber Sie haben noch ein paar Dinge angesprochen. Anschließend an die Frage meines geschätzten Kollegen Untrieser möchte ich eine Nachfrage stellen: Wir haben teilweise das Instrument des Normenkontrollausschusses und der Normenkontrollverfahren. Sehen Sie da irgendwelche Dinge, die Sie gerne übernehmen würden oder als Anregung oder Konkurrenz sehen?

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie gerne eine Art von Initiativrecht hätten. Uns ist allen bewusst, aber das wird sicherlich in der Anhörung im Januar noch mal herausgearbeitet, dass wir eine verfassungsrechtliche Gratwanderung unternehmen, wenn wir Ihnen dieses Initiativrecht einräumen. Insofern wird es noch sehr spannend, wo die Grenzen sind, die wir bei Clearingverfahren einfach nicht überschreiten können.

Insgesamt fand ich sehr interessant, wie sich das Portfolio der Verfahren verändert hat. Das ist am Anfang etwas anders gewesen. Zuletzt betrafen elf Verfahren die Bundesgesetzgebung und neun die Landesgesetzgebung. So langsam aber sicher gibt es auch aus Ihrer Sicht, glaube ich, eine Verschiebung in eine Richtung, bei der Sie das Gefühl haben, hinweistechisch tätig sein zu können. Solange wir uns auf der Ebene mit bundesgesetzlichen Vorgaben bewegen, ist das ja schwierig. Das ist ein Appell an die Landesregierung, sich im Bundesrat in Ihrem Sinne einzubringen. Viel mehr kann da aber nicht passieren.

Insgesamt ist das ein Projekt, das noch in der Entwicklung ist, glaube ich. Wir sind jetzt in der zweiten Legislaturperiode mit der Clearingstelle. Ich denke, das ist nichts Statisches. Aus den Erfahrungen und aus dem Austausch wird man lernen und weiterentwickeln. Ich bin sehr gespannt, wie im Januar die Anhörung zu dem Gesetzesvorschlag verlaufen wird. Wir haben schon im Plenum gesagt, dass uns jetzt vorgesehene Änderungen nicht dazu bewegen würden, in grundsätzliche Opposition zu treten. Man muss noch mal abwarten, wie Experten die Sachen beurteilen, aber grundsätzlich sind wir da offen und diejenigen, die dieses Thema „Clearingstelle“ damals sehr intensiv unterstützt haben. Wir glauben auch weiterhin, dass das ein gutes Verfahren ist.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Jahn und Herr Ehlert, für Ihren Bericht – auch den schriftlichen Bericht – bedanken. Vielen Dank auch dafür, dass Sie durchaus kritische Töne genannt haben und darauf eingegangen sind.

Eines muss ich falsch verstanden haben; denn „gestalterisch“ ist genau das, was Herr Ehlert gesagt hat. Die Clearingstelle würde gerne Impulse setzen, kann also nicht so gestalterisch tätig sein, wie sie es gerne möchte, wenn ich es richtig verstanden habe. Herr Ehlert hat auch gesagt, er erwartet, dass der Landtag Signale für den Mittelstand setzen wird. Das ist lobenswert und sollte auch so sein.

Ich hoffe, dass Sie bei der Anhörung im Januar dabei sein werden; denn das, was Sie kritisch bemerkt haben, ist mir auch aufgefallen. Dabei spreche ich § 4, die Bindungswirkungen, an. Sie sind froh darüber, dass auch Wettbewerbssituationen aufgenommen wurden. Jetzt kommt aber sehr viel mehr auf die Clearingstelle zu. Das heißt, es kommen mehr Verfahren auf Sie zu. Sie sprachen auch von Zeitdruck.

Frau Jahn, Sie hatten mit einem bedauernden Unterton gesagt, dass Sie mehrere Verfahren abbrechen mussten. Können Sie sagen, warum und worum es dabei ging?

Dass es sicherlich etwas schwieriger wird, kann man mit dem neuen Gesetz sehen. So sehe ich es jedenfalls. Beispielsweise vergrößert sich der Mittelstandsbeirat erheblich.

Besteht die Gefahr, dass die Clearingstelle, auf die das Land Nordrhein-Westfalen stolz ist und sicherlich auch sein kann, eventuell zu einem Bürokratiemonster verkommen kann? Das sollte nicht so sein.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich beschränke mich auf Nachfragen zu dem aktuellen Bericht, weil wir uns mit dem Gesetzentwurf, wie mehrere schon gesagt haben, noch mal gesondert beschäftigen. Herzlichen Dank zunächst für Ihre Ausführungen.

Zusätzlich zu den schon aufgekommenen Fragen möchte ich zwei oder drei weitere Aspekte ansprechen: Sie haben eben gesagt, dass Sie aus Ihrer Sicht nicht frühzeitig einbezogen werden, sondern parallel zur Verbändeanhörung. Können Sie dazu ausführen, welche Konsequenzen oder Schwierigkeiten damit verbunden sind, warum es aus Ihrer Sicht eine vorherige Einbeziehung von Ihnen geben sollte?

Im Bericht ist aufgefallen, dass ein Großteil der Verfahren beratend und nicht förmlich ist. Vielleicht können Sie kurz erklären, was für Sie der konkrete Unterschied in der Handhabung ist und wie Sie damit umgehen. Welche Präferenz hätten Sie?

Ralph Bombis (FDP): Auch vonseiten unserer Fraktion an Sie drei herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Bitte geben Sie den Dank an die Mitarbeiter weiter. Wir halten das für eine sehr wichtige Arbeit und insgesamt für eine wichtige Institution. Ich glaube, es ist richtig, dass wir hier sehr sachlich und differenziert über das Thema sprechen; denn das Ziel, das uns verbindet, ist, dass wir den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen als wichtige Stütze unserer Wirtschaft stärken wollen. Gerade in diesen Tagen ist das umso wichtiger. Ganz herzlichen Dank!

Ich schließe mich Kollegin Müller-Witt an. Für uns besteht ein Stück weit die Schwierigkeit, die richtige differenzierte Abwägung zwischen Kompetenzzumessungen und verfassungsrechtlichen Fragen zu treffen. Ich glaube, dass diese Differenzierung in unserer Verantwortung liegt.

Das Gute ist ja bekanntlich der Feind des Besseren. Von daher sollten wir uns sowohl heute als auch in den folgenden Monaten offen zeigen, wenn es um die Beratung und möglicherweise Verbesserung des Gesetzes geht.

Wie beurteilen Sie die Kapazitäten der Clearingstelle im Hinblick auf die notwendigen Arbeiten? Sagen Sie, die Arbeit ist so, wie Sie aufgestellt sind, vernünftig zu händeln, um keinen bürokratischen Wasserkopf zu schaffen, gleichzeitig aber die erforderliche Schlagkraft sicherstellen zu können? Ich glaube, das ist ein Aspekt, den man hier ganz offen ansprechen sollte.

Ich habe gemeint, aus Ihren Wortmeldungen herauszuhören, dass die Kooperation mit den verschiedenen Stellen der Landesregierung insgesamt durchaus positiv ist. Erfahrungsgemäß wird es vermutlich so sein, dass sich das von Fall zu Fall auch mal ein klein wenig unterscheidet. Aber auch hier wäre die Frage, ob man in den Verfahren selbst in rein praktischer Hinsicht und nicht nur in formaler Hinsicht irgendwo noch Verbesserungsbedarfe sieht, für die man einen Rahmen geben kann. Geht es zum Beispiel auch um atmosphärische Fragen? Sollten Sie dazu etwas sagen können, würde ich mich freuen. Wenn Sie sagen, das ist nicht zu verallgemeinern, werde ich das selbstverständlich akzeptieren.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Ich möchte zunächst ein paar Punkte ansprechen. Frau Jahn kann dann ergänzen und den großen Hintergrund erläutern. – Herr Dr. Untrieser, Sie hatten die Benchmark angesprochen. Es ist in der Tat so, dass man im Bundesgebiet auf Nordrhein-Westfalen schaut und sagt: Das ist eine richtig tolle Institution. – 2020 hat Niedersachsen eine Clearingstelle mit den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Was wir darüber hinaus noch haben, kann Frau Jahn erläutern.

Danke für die Sympathie für die Clearingstelle, die ich mit unterschiedlichen Akzenten überall herausgehört habe. Sie ist auch vollkommen partei- und koalitionsübergreifend. Wir haben die Clearingstelle seit 2013 und haben in all den Jahren wunderbar miteinander gearbeitet.

Frau Müller-Witt, Sie sprachen die Impulsgebung an. Ich gebe Ihnen recht, wir müssen natürlich unglaublich aufpassen, um nicht irgendwelche verfassungsrechtlichen Probleme zu bekommen. Das muss man fein austarieren. Dafür gibt es sicherlich ausreichend Juristen, die uns sagen können, wie man so etwas im Idealfall macht. Aber die Idee, dass man aus dem Kreis der Fachleute heraus einen Impuls setzt, der nicht aufgegriffen werden muss, der aber aufgegriffen werden kann, finde ich höchst hilfreich. Ich hatte am Anfang etwas salopp gesagt, die meisten Gebäude sind gebaut. Die meisten Gesetze sind halt schon da. Wenn man irgendwo sieht: „Da könnte man etwas verbessern“, dann wäre es eine charmante Idee, wenn Fachleute sagen könnten:

„Schaut euch das mal an“ oder: Lasst uns das mal bewerten und näher betrachten. – Das hatten mehrere angesprochen.

Ralph Bombis hatte auch die Impulse angesprochen. Dann kam das Thema mit der Unterscheidung zur Sprache, also ob wir ein Clearingverfahren oder eine Verbändeanhörung einleiten. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Bei den Clearingverfahren geht es um die Mittelstandsverträglichkeit, die wir betrachten möchten. Das sollten wir möglichst frühzeitig machen, damit ausreichend Zeit ist, die Dinge vernünftig zu behandeln.

Sabine Jahn (Clearingstelle Mittelstand): Die erste Frage betraf Institutionen, die es in anderen Ländern gibt. Herr Ehlert hatte schon gesagt, es ist durchaus so, dass andere Länder auf Nordrhein-Westfalen gucken. Wir haben das positive Beispiel, dass Niedersachsen nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine Clearingstelle im letzten Jahr installiert hat. Sie hat nun die Arbeit aufgenommen.

Es gibt viele Länder, die sich nach unserer Arbeit erkundigen, mit uns im Austausch stehen, sich dann aber für andere Institutionen entschieden haben. Es ist immer die Frage, ob man eine Clearingstelle oder einen Normenkontrollrat einrichtet. Es gibt durchaus Länder, die in den letzten Jahren Normenkontrollräte eingerichtet haben. Das ist Baden-Württemberg, und auch in Sachsen gibt es einen Normenkontrollrat. Sie werden im Zuge der Gesetzgebungsverfahren eingebunden, haben aber darüber hinaus noch weitere Aufgaben und geben auch Gutachten in Auftrag. Sie betrachten also durchaus aktiv bestehendes Recht und geben dann Vorschläge an die Landesregierung. Sie haben auch Vorschlagsrechte. Die Normen, die betrachtet wird, umfassen außer Gesetzen und Verordnungen auch Erlasse und Verwaltungsvorschriften. Da hat man also ein breites Portfolio.

Die nächste Frage bezog sich auf die zeitliche Kapazität. Die Verfahren wurden nicht abgebrochen, weil wir die Kapazitäten nicht hatten. Es ging um die Kombination von Verbändeanhörung und Clearingverfahren, weil die Zulieferungen nicht gegeben waren. Ansonsten haben wir eine Grundausstattung, mit der wir momentan noch zurechtkommen. Ich kann nur spekulieren, wie sich das weiterentwickelt. Wir stehen immer im Austausch mit dem Wirtschaftsministerium. Sollte da Bedarf bestehen, wird sicherlich nachjustiert. Das war bislang noch nicht erforderlich. Insofern ist das momentan so in Ordnung. Das andere kann ich noch nicht bewerten.

Zu Ihrer anderen Frage kann ich leider keine Aussage treffen, Herr Bombis.

Frau Brems, Sie sprachen die Frühzeitigkeit an. Herr Ehlert hat es eben schon gesagt. Wir haben im Prinzip zwei unterschiedliche Beteiligungsverfahren, nämlich die Verbändeanhörung und das Clearingverfahren. Das Clearingverfahren legt den Fokus auf mittelstandsrelevante Dinge. Letztendlich ist es so, dass wir im Clearingverfahren neun Beteiligte haben, die Eingaben machen. Wir votieren dann dafür. Dieses Votum, das wir abgeben, wird im Konsens mit den Beteiligten geschlossen. Haben wir gleichzeitig eine Verbändeanhörung, gehen Einzelstellungnahmen ein bisschen unter oder werden abgewertet.

Warum das nicht gleichzeitig erfolgen kann? Das ist so, weil das einerseits einen anderen Fokus hat. Andererseits können wir als Clearingstelle nicht mehr arbeiten, wenn wir die gleiche Frist haben, und haben nicht mehr die Zeit, um die Dinge zusammenzuführen und dieses Votum im Austausch mit den Beteiligten zu entwickeln. Wir sehen bei dieser Zeitgleichheit, dass der Prozess in den einzelnen beteiligten Organisationen noch nicht zum Abschluss gebracht worden ist.

Wenn man die Intention oder die Zielsetzung des Gesetzes betrachtet und überlegt, warum es diese Clearingverfahren gibt, dann war dieser begleitende Prozess des Gesetzgebungsverfahrens angedacht, um den Prozess möglichst frühzeitig als Clearingstelle begleiten und diese mittelstandsrelevanten Aspekte einbringen zu können.

Da gibt es wiederum eine Unterscheidung zwischen beratenden und förmlichen Verfahren. Die unterscheiden sich letztendlich nicht hinsichtlich des Inhalts, sondern hinsichtlich des Zeitpunktes und des Reifegrades des überprüften Gegenstands. Es ist natürlich positiv, dass es sich bei den meisten Verfahren um beratende Verfahren handelt. Sie werden früher durchgeführt als die förmlichen Verfahren. Förmliche Verfahren sind die Kontrollstufe. Sie werden von der Staatssekretärskonferenz in Auftrag gegeben, wenn man merkt, es gibt ein Erfordernis für ein Clearingverfahren, diesem Erfordernis wurde auf Ressortebene aber noch nicht nachgekommen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Frau Jahn, und vielen Dank, Herr Ehlert. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache und darf Ihnen, Herr Ehlert und Frau Jahn, ganz herzlich für Ihre Berichterstattung danken. Weiterhin viel Erfolg mit der Clearingstelle Mittelstand. Wir sehen uns am 12. Januar. Ich gehe davon aus, dass Sie auch als Sachverständige eingeladen werden. Sie haben die Möglichkeit, im Vorhinein eine schriftliche Stellungnahme zu formulieren. Es ist oft so, dass die Sachverständigen gebeten werden, vorab eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf einzureichen. Dann werden wir die Zukunftsausrichtung des neuen Gesetzes intensiv diskutieren können. – Für heute erst mal ein herzliches Dankeschön, und bleiben Sie gesund.

(Beifall bei allen Fraktionen)